

Stadtgemeinde Völkermarkt
Hauptplatz 1 9100 Völkermarkt
Tel: 04232 2571
E-Mail: voelkermarkt@ktn.gde.at



Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 18. März 2026, Zahl: 031-5/A/4551/2025 XII/1, über die Übernahme und Auflassung von Grundstücksteilen in das Eigentum der Stadtgemeinde Völkermarkt – Öffentliches Gut (Straßen und Wege) bzw. Auflassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Völkermarkt, gemäß den Bestimmungen der §§ 2 ff des Kärntner Straßengesetzes 2017- K-StrG, LGBl. 08/2017 in der Fassung LGBl. Nr. 98/2024, in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 47/2025, betreffend das Grundstück Nr. 242/1 KG 76322 Mühlgraben, lt. Teilungsplan der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, GZ: 2011/25, vom 17. November 2025

§ 1 Übernahme in das öffentliche Gut

Die in dem oben angeführten Teilungsplan der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, GZ: 2011/25 vom 17. November 2025 bestimmten Trennstücke, werden von der Stadtgemeinde Völkermarkt, in das Eigentum der Stadtgemeinde Völkermarkt - Öffentliches Gut (Straßen und Wege) EZ 269 KG 76322 Mühlgraben übernommen. In den Teilungsplan kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden.

§ 2 Auflassung von öffentlichem Gut

Die in dem oben angeführten Teilungsplan der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, GZ: 2011/25 vom 17.11.2025 bestimmten Trennstücke, werden von der Stadtgemeinde Völkermarkt - öffentliches Gut Öffentliches Gut (Straßen und Wege) EZ 269 KG 76322 Mühlgraben aufgelassen und den jeweiligen Grundstücken der Katastralgemeinde 76322 Mühlgraben zugeschrieben. In den Teilungsplan kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Stadtgemeinde Völkermarkt angeschlagen wurde, in Kraft.

Angeschlagen am:

Der Bürgermeister

Abgenommen am:

Markus Lakounigg, MBA